



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità raion Salten - Scilier

DIENSTCHARTA

Tagesförderstätte für Menschen mit Behinderung
Geschützte Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Autonome Gruppe für Menschen mit Alkoholproblemen
„J. Tschiederer“
Sarnthein



Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbrucker Straße 29 - 39100 Bozen
Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401
E-mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Internet: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung und Druck:

Berufstrainingszentrum Bozen
Schloß-Weinegg- Straße, 1/B 39100 Bozen
Tel. 0471/271669 Fax 0471/271370
E-mail: berufstrainingszentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Aktualisierte Ausgabe

SEPTEMBER 2011

Alle in dieser Dienstcharta verwendeten personenbezogenen Begriffe wie Klienten, Betreuer, Mitarbeiter... umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Ziele der Charta.....	6
Unser Haus.....	7
Unser Leitbild.....	7
Die Geschützte Werkstatt.....	8
Unser Ziel.....	8
Unsere Zielgruppe.....	8
Unsere Angebote und Leistungen.....	8
Unsere Aufnahmekapazität.....	9
Der Betreuungsschlüssel.....	9
Die Öffnungszeiten der Geschützten Werkstatt.....	9
Die Tagesförderstätte.....	10
Unser Ziel.....	10
Unsere Zielgruppe.....	10
Unsere Angebote und Leistungen.....	10
Die Aufnahmekapazität.....	10
Der Betreuungsschlüssel.....	10
Die Öffnungszeiten der Tagesförderstätte.....	11
Die autonome Gruppe für alkoholranke Personen.....	12
Unser Ziel.....	12
Unsere Zielgruppe.....	12
Unsere Angebote und Leistungen.....	12
Die Aufnahmekapazität.....	12
Der Betreuungsschlüssel.....	12
Transport- und Begleitsdienst.....	13
Essen.....	13
Reinigung der Räume.....	13
Personal.....	13
Wie wir (zusammen)arbeiten.....	13
Beteiligung der Klienten am Werkstattgeschehen.....	13
Vereinbarung mit Klienten.....	14
Zusammenarbeit mit Angehörigen.....	14
Zusammenarbeit mit externen Diensten.....	14
Strukturbeirat.....	14
Zufriedenheitsbefragung.....	14
Das Aufnahmeverfahren.....	15
Die Kostenbeteiligung.....	16
Rechte der Bürger.....	16
Recht auf Information.....	16
Recht auf Wahrung der Würde der Person.....	16
Recht auf Gleichbehandlung und Individualität.....	16
Recht auf Mitbestimmung.....	16
Recht auf Datenschutz.....	16

Recht auf Transparenz.....	16
Recht auf Zugang zu den Unterlagen.....	16
Vorschlags-und Beschwerderecht.....	17
Pflichten der Bürger.....	17
Die Gemeinschaft pflegen.....	17
Die Vereinbarungen respektieren.....	17
Der Zahlungspflicht nachkommen.....	17
Wo kann man sich informieren?.....	17

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta der Geschützten Werkstatt Sarnthein vorstellen zu können. Die Ausarbeitung von Dienstchartas für jede einzelne Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen. Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten. Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürgern und Bürgerinnen als Nutzer dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter als auch für den Nutzer Rechte und Pflichten vor. Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Präsident

Albin Kofler

Der Direktor der Sozialdienste

Dr. Günter Staffler

Ziele der Charta:

Die Dienstcharta der Geschützten Werkstatt Sarntheim:

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
- **weist** die Bürger auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**
- **bietet** den Bürger die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen

Unser Haus

Geschützte Werkstatt J. Tschiederer

Industriezone 2
39058 Sarnthein

Tel. 0471/ 62 26 97

Fax 0471/ 62 26 97

werkstatt.sarnthein@bzgsaltenschlern.it

Strukturleiterin: Brugger Rosa



Die Geschützte Werkstatt „J.Tschiederer“ wurde im Jänner 1997 in Sarnthein eröffnet und nach dem ehemaligen Pfarrer und späteren Fürstbischof von Trient benannt.

Die Einrichtung befindet sich am Dorfende von Sarnthein und ist mit dem Auto, zu Fuß und mit dem öffentlichen Linienbus gut erreichbar.

Das Gebäude verfügt über große helle Räumlichkeiten und ist behindertengerecht eingerichtet.

Die Einrichtung genießt große Akzeptanz bei der Bevölkerung wodurch die Integration erleichtert und ein gutes Miteinander ermöglicht werden.

Im selben Gebäude sind die Geschützte Werkstatt, die Tagesförderstätte und die Autonome Gruppe für alkoholranke Personen untergebracht.

Im Untergeschoß des Hauses befinden sich eine Turnhalle, eine Garage und ein Lagerraum.

Im Erdgeschoß sind ein großer Aufenthaltsraum, ein Büroraum, die Webereigruppe, die Tischlereigruppe (Werkraum und Maschinenraum) und drei behindertengerechte Toiletten untergebracht.

Im 1. Stock sind die Tagesförderstätte mit einem Arbeitsraum und einem Ruheraum, eine Küche, drei behindertengerechte Toiletten mit Dusche und ein Bad mit Dusche und Toilette angesiedelt.

Im 2. Stock befinden sich ein Mehrzwecksaal, ein Speisesaal, eine Küche, ein Abstellraum, drei Toiletten mit Dusche; weiters die Räumlichkeiten für die Autonome Gruppe für Alkoholranke mit 1 Aufenthaltsraum, 1 Sitzungsraum, 1 Büroraum, 1 Ruheraum und 1 Bad mit Toilette, 1 Tages WC.

Unser Leitbild

Die Werkstattaktivitäten werden von einem von den Mitarbeitern ausgearbeiteten Leitbild getragen. Dieses wird als Wegweiser in der Arbeit der geschützten Werkstatt und der Tagesförderstätte eingesetzt. Bei der Arbeit mit unseren Klienten stellen wir unter anderem folgende Grundsätze in den Vordergrund :

„Unsere Klienten lernen sich offen mitzuteilen, ihre Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken.“

„Wir versuchen unseren Klienten die Werte der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit zu vermitteln, indem wir ihnen darin Vorbild sind.“

„Durch aufmerksames Zuhören vermitteln wir ihnen Vertrauen.“

„Wir geben jedem Einzelnen genügend Raum, um Entscheidungen selbständig zu treffen und eigene Erfahrungen zu machen.“

►Die Geschützte Werkstatt

Unser Ziel

Ziel der Geschützten Werkstatt Sarntheim ist es, Menschen mit Behinderung eine betreute Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten, die ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht. Wir fördern die handwerklichen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Klienten und versuchen sie nach Möglichkeit in ein Arbeitseingliederungsprojekt zu integrieren. Der Besuch der Geschützten Werkstatt Sarntheim kann aber auch eine dauerhafte Form der Beschäftigung sein. Darüber hinaus unterstützen wir die Klienten in ihrer Entwicklung zu mehr Selbständigkeit und in ihrer Persönlichkeitsbildung.

Unsere Zielgruppe

Die Geschützte Werkstatt Sarntheim ist eine öffentliche soziale Tageseinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten – Schlern für Menschen mit vorwiegend geistiger Behinderung. Das offizielle Einzugsgebiet umfasst die Gemeinden der Bezirksgemeinschaft ; de facto kommen die Klienten vorwiegend aus dem Sarntal.

Die Geschützte Werkstatt Sarntheim richtet sich in der Regel an erwachsene Personen im Alter zwischen 18 und 55 Jahren, die keine andere, geeignetere Beschäftigungsform finden und die einen geschützten Rahmen benötigen, um ihre Fähigkeiten entwickeln zu können.

Minderjährige können im Rahmen von Praktika und Projekten in Zusammenarbeit mit der Schule oder Berufsbildung in die Geschützte Werkstatt aufgenommen werden.

Eine Neuaufnahme von Personen, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Unsere Angebote und Leistungen

Der Schwerpunkt unserer Arbeit besteht in der sozialen Betreuung, pädagogischen Begleitung und arbeitspraktischen Anlernung der Klienten an ihrem Arbeitsplatz innerhalb der Werkstatt. Derzeit stehen den Klienten zwei verschiedene **Arbeitsbereiche** zur Auswahl:

- In der Tischlerei wird das Herstellen von verschiedenen Gegenständen aus Holz, das Flechten von Wäsche-, Brot-, und Nähkörben, das Arbeiten mit Maschinen, das Anfertigen von Pin-Wänden aus Korken, das Wienerstuhlgeflecht und das Verpacken von Schrauben und Dübeln als Serienarbeit angeboten.
- In der Weberei werden Teppiche gewebt und verschiedene andere jahreszeitliche Bastelarbeiten durchgeführt.

Diese Arbeitstätigkeiten sind auf die Schulung von Fertigkeiten und die Produktion ausgerichtet.

Für die Tätigkeit in der Geschützten Werkstatt erhalten die Klienten eine individuell und aufgrund pädagogischer Kriterien festgelegte Monatsprämie.

Der Höchstbetrag ist mit Landesbeschluss festgelegt.

Neben den handwerklichen Tätigkeiten werden auch eine Reihe von arbeitsergänzenden Aktivitäten angeboten: in der Regel 2 Lehrausflüge pro Tätigkeitsjahr, eine Winter- und Sommerkolonie, Schwimmen, Tanzen und die Musikwerkstatt, um nur einige zu nennen.

Weitere Leistungen, die in der Geschützten Werkstatt erbracht werden, sind: anliegenspezifische

Information und Beratung, Sozialdiagnosen mit Bewertung, Berichte, Öffentlichkeitsarbeit, Körperpflege (in Ausnahmesituationen).

Den Klienten der Einrichtung wird zudem ein Transport – und Begleitdienst und eine angemessene Verpflegung durch die hausinterne Küche gewährleistet (siehe dazu Seite 13).

Verkauf von Produkten

Den Produkten, die in der Geschützten Werkstatt Sarnthein hergestellt werden, wird eine angemessene Sichtbarkeit verliehen, indem auf jedem Produkt ein Aufkleber mit dem Herkunftslogo und der Angabe der Einrichtung angebracht wird.

Zudem wurde ein eigener Produktkatalog ausgearbeitet.

Verkauft werden die Produkte in der Geschützten Werkstatt in Sarnthein sowie anlässlich verschiedener Märkte und im Geschäft der Geschützten Werkstatt KIMM in Kardaun.



Unsere Aufnahmekapazität

Die Geschützte Werkstatt verfügt über 14 Betreuungsplätze.

Unser Betreuungsschlüssel

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gewährleistet eine angemessene Anzahl von qualifizierten MitarbeiterInnen in den jeweiligen Dienstbereichen unter Einhaltung der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 348/11 festgelegten Mindeststandards.

In der Geschützten Werkstatt wird derzeit folgender Betreuungsschlüssel gewährleistet: ca. 1 Personaleinheit auf 4 Klienten.

Die Öffnungszeiten der Geschützten Werkstatt

Der Tätigkeitskalender der Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wird jährlich mit Beschluss des Bezirksausschusses genehmigt.

Öffnungstage im Jahr	Ordentliche Öffnungszeiten an Werktagen	Betreuungszeit
mindestens 225 Tage im Jahr*	Montag bis Donnerstag: 8.30- 15.30 Uhr Freitag: 8.30-13.30 Uhr	33 Stunden/Woche

*Das Tätigkeitsjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember.

Im Sommer laufen über 4 Wochen die **Sommeraktivitäten**, wo hauptsächlich Freizeitmaßnahmen angeboten werden.

Die Geschützte Werkstatt Sarnthein ist zu Weihnachten, in der Faschingswoche und in der zweiten Augushälfte geschlossen.

►► Die Tagesförderstätte

Unser Ziel

Ziel der Tagesförderstätte ist die Aufrechterhaltung bzw. Förderung des psychophysischen Wohlbefindens der schwerstbehinderten Personen und die Aufwertung der psychomotorischen, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, sowie die Förderung der sozialen Integration und der persönlichen Autonomie.

Die Tagesförderstätte trägt auch dazu bei die Familien in ihrer Betreuungstätigkeit zu unterstützen und entlasten.

Unsere Zielgruppe

Die Tagesförderstätte ist eine öffentliche soziale Tageseinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern für Menschen mit schwerer geistiger und Mehrfachbehinderung, die sozialpädagogische und pflegerische Betreuung, Förderung und Freizeitgestaltung brauchen.

Aufgenommen werden Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige können nur im Rahmen von Ausbildungspraktika und Projekten in Zusammenarbeit mit der Schule oder Berufsbildung in die Tagesförderstätte aufgenommen werden.

Das offizielle Einzugsgebiet umfasst die Gemeinden der Bezirksgemeinschaft; de facto kommen die Klienten vorwiegend aus dem Sarntal.

Unsere Angebote und Leistungen

Wir unterstützen die Klienten beim normalen Tagesablauf und ermöglichen ihnen verschiedene Tätigkeiten auszuüben und Erfahrungen zu sammeln. Wir erbringen Pflegemaßnahmen (An- und Ausziehen, Körperhygiene, Unterstützung beim Essen, usw.), und versuchen auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Personen einzugehen.

Einige Aktivitäten werden in der Gruppe (gemeinsame Spiele, gemeinsames Lesen-Vorlesen, usw.), andere im individuellen Rahmen durchgeführt (Einzelgespräche, passives Durchbewegen und basale Stimulation). Je nach Möglichkeit und Zeit werden auch verschiedene kleine Produkte für den Verkauf angefertigt.

Neben diesen Tätigkeiten gewährleisten wir den Transport- und Begleitdienst und eine angemessene Verpflegung durch die hausinterne Küche (siehe dazu Seite 13), Tagesausflüge, Musikwerkstatt, nach Möglichkeit auch eine Winter- und Sommerkolonie, u.a.m.

Aufnahmekapazität

In die Tagesförderstätte Sarntal können derzeit 5 Personen aufgenommen werden.

Unser Betreuungsschlüssel

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gewährleistet eine angemessene Anzahl von qualifizierten MitarbeiterInnen in den jeweiligen Dienstbereichen unter Einhaltung der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 348/11 festgelegten Mindeststandards.

In die Tagesförderstätte wird derzeit folgender Betreuungsschlüssel gewährleistet: eine Personaleinheit auf 1-1,5 Betreuten

Die Öffnungszeiten der Tagesförderstätte

Der Tätigkeitskalender der Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wird jährlich mit Beschluss des Bezirksausschusses genehmigt.

Öffnungstage im Jahr	Ordentliche Öffnungszeiten an Werktagen	Betreuungszeit
ca. 227 Tage im Jahr*	Montag bis Freitag: 8.30-15.30Uhr	35 Stunden/Woche

*Das Tätigkeitsjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember.

Die Tagesförderstätte ist zu Weihnachten, in der Faschingswoche und in der zweiten Augushälfte geschlossen.

►►► Die autonome Gruppe für alkoholranke Personen (A.G.f.A Gruppe)

Unser Ziel

Unser Ziel ist die Erhaltung bzw. Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Einzelnen durch eine begleitete Arbeitstätigkeit und nach Möglichkeit die Erreichung der Eingliederung in die freie Arbeitswelt. Durch eine geregelte Tagesstrukturierung wird die schrittweise Einschränkung des Alkoholkonsums bis hin zum völligen Verzicht angestrebt.

Unsere Zielgruppe

Die Autonome Gruppe für alkoholranke Personen ist eine eigene Abteilung innerhalb der Geschützten Werkstatt Sarnthein.

Das offizielle Einzugsgebiet ist das Territorium des Südtiroler Sanitätsbetriebes – Bezirk Bozen, de facto kommen die Klienten vorwiegend aus dem Sarntal.

Zielgruppe sind volljährige Frauen und Männer mit großteils chronischen Alkoholproblemen und Schwierigkeiten im sozialen Bereich, die nicht mehr oder noch nicht in der Lage sind, im offenen Arbeitsmarkt zu bestehen.

Unsere Angebote und Leistungen

Wir bieten den Klienten einen geschützten Arbeitsplatz, der den jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Klienten entspricht. Der Schwerpunkt unserer sozialpädagogischen Arbeit liegt darin, die Klienten in ihrer Abstinenz zu unterstützen und solche die nicht abstinert sind, dazu zu motivieren. Es werden zwei Arbeitsbereiche angeboten :

- Innenbereich: In den Wintermonaten und bei anhaltend Schlechtwetter verschiedene Arbeiten in der Tischlerei der Geschützten Werkstatt.
- Außenbereich: Entlang der Straßen, Wege und Plätze des Sarntales werden verschiedene Arbeiten (Instandhaltung, Säuberung, usw.) im Auftrag der Gemeinde Sarntal ausgeführt.

Die Aufnahmekapazität

In die Autonomen Gruppe für Alkoholranke können 6 Personen aufgenommen werden.

Unser Betreuungsschlüssel

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gewährleistet eine angemessene Anzahl von qualifizierten MitarbeiterInnen in den jeweiligen Dienstbereichen unter Einhaltung der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 348/11 festgelegten Mindeststandards.

In der A.G.f.A Gruppe wird derzeit folgender Betreuungsschlüssel gewährleistet:

1 Personaleinheit auf 5 Klienten.

Transport- und Begleitsdienst

Die Klienten der Einrichtung und ihre Familien werden über die Möglichkeiten zur Erreichung der Geschützten Werkstatt Sarnthein beraten. Die Fähigkeiten, die Einrichtung selbständig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen werden dabei gezielt gefördert. In all jenen Fällen wo dies nicht möglich ist, organisiert die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern einen Transport- und Begleitsdienst zur Einrichtung und wieder nach Hause.

Essen

Die Einrichtung verfügt über eine hausinterne Küche. Die Klienten und MitarbeiterInnen erhalten ein abwechslungsreiches, gesundes und schmackhaftes Mittagessen. Für die Essenseinnahme steht ein geräumiger Speisesaal zur Verfügung.

Reinigung der Räume

Die Klienten der Einrichtung, haben das Recht sich in einer sauberen Umgebung aufzuhalten. Sie können sich darauf verlassen, dass alle Räumlichkeiten des Hauses regelmäßig von einer mit dieser Aufgabe betrauten Person gereinigt werden.

Personal

Die Einrichtung wird von einer Strukturleiterin geleitet, welche mit dem Direktor der Sozialdienste zusammenarbeitet. In der Einrichtung sind vorwiegend qualifizierte BehindertenbetreuerInnen und SozialbetreuerInnen, BehindertenerzieherInnen und WerkerzieherInnen tätig.

Zusätzlich sind in der Einrichtung ein Koch (Vollzeit) , eine Raumpflegerin (Teilzeit 50%) und bei Bedarf ein Fahrer tätig.

Wie wir (zusammen-)arbeiten

Jede/r MitarbeiterIn ist in der Regel für einen bestimmten Arbeitsbereich verantwortlich und Bezugsperson für mehrere Klienten in der jeweiligen Gruppe. Die MitarbeiterInnen erstellen mit den einzelnen Klienten die Individualprogramme, führen sie durch und werten sie gemeinsam mit dem Klienten regelmäßig aus.

Die wöchentlichen Teambesprechungen dienen der Klärung pädagogischer und organisatorischer Fragen.

Die MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Bei Bedarf kann auch eine Supervision in Anspruch genommen werden.

In der Einrichtung können SchülerInnen externer Schulen ein zeitbegrenztes Praktikum absolvieren. Die PraktikantInnen werden vom Personal zweckmäßig eingeführt und begleitet. Unter Anleitung und Oberaufsicht des Betreuungspersonals erfüllen die PraktikantInnen (und gegebenenfalls auch Freiwillige HelferInnen) auch direkte Betreuungs- und Förderungsaufgaben.

Beteiligung der Klienten am Werkstattgeschehen

Die Klienten haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden in welcher Werkstattgruppe sie arbeiten möchten. Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen und nicht seine Behinderung. Wir erstellen gemeinsam mit unseren Klienten einen Wochenplan, der sowohl fixe als auch flexible Aktivitäten vorsieht. Bei den monatlichen Besprechungen mit den Klienten können sie ihre Wünsche vorbringen und nach Möglichkeit wird auf ihre Wünsche eingegangen.

Unsere Vereinbarung mit den Klienten

Der Besuch der Geschützten Werkstatt wird durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Strukturleiterin, dem Klienten und eventuell den Angehörigen/Sachwalter/Vormund geregelt.

Zusammenarbeit mit den Angehörigen

Mit den Angehörigen streben wir eine gute Zusammenarbeit an. Zweimal jährlich findet ein Elternnachmittag statt. An diesem Nachmittag werden Informationen zwischen den Eltern und MitarbeiterInnen ausgetauscht. Ansonsten finden je nach Notwendigkeit direkte Gespräche statt.

Zusammenarbeit mit externen Diensten

In der Werkstatt und der Tagesförderstätte wird je nach Bedarf mit den verschiedenen Sozial – und Gesundheitsdiensten zusammengearbeitet. In der Autonomen Gruppe für Alkoholabhängige wird vor allem mit “Hands” zusammengearbeitet.

Der Strukturbeirat

Der Strukturbeirat setzt sich aus Betreuten, Eltern und Angehörigen sowie MitarbeiterInnen zusammen. Der Strukturrat übt eine beratende Funktion aus, indem er u.a. Vorschläge und Anregungen formuliert. Diese betreffen:

- die Gestaltung der Einrichtungen
- den Tätigkeitskalender (Öffnungs- und Schließungszeiten)
- das Jahresprogramm und besondere Initiativen der Einrichtung (Ferienaufenthalte, arbeitsergänzende Tätigkeiten und Freizeitangebote, Integrationsprojekte., u.ä.)

Außerdem begutachtet und bewertet der Strukturbeirat die getroffenen Maßnahmen (insbesondere den Jahresbericht), regt geeignete Initiativen an, um das bestmögliche Zusammenwirken der Einrichtung mit anderen Diensten und Institutionen (in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Schule, Arbeit, usw.) sowie mit den sozialen Verbänden, Volontariatsgruppen des Bereiches und der Gemeinschaft im allgemeinen zu fördern und weist die verantwortlichen Stellen auf eventuelle Schwachstellen der Sozialdienste hin.

Der Strukturbeirat schlägt auch Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit vor und unterstützt die aktive Miteinbeziehung und Mitarbeit der Betroffenen und deren Familien. In der Regel findet ein Treffen im Jahr statt.

Zufriedenheitsbefragung der Klienten hinsichtlich des Betreuungsangebotes

Die Zufriedenheitsbefragung wird jährlich anhand eines Fragebogens durchgeführt und ausgewertet.

Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist mit Beschluss des Bezirksrates geregelt. Die Aufnahme in die Geschützte Werkstatt Sarnthein erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs. Diese ist an folgende Adresse zu richten:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Direktion der Sozialdienste
Innsbrucker Straße 29,
39100 Bozen
Tel. 0471-319460

Dort und in den anderen sozialen Tages- und Wohneinrichtungen sowie in den Sprengeldiensten der Bezirksgemeinschaft sind auch die entsprechenden Vordrucke und alle zweckdienlichen Informationen erhältlich. Es ist auch möglich, das Gesuch von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern herunterzuladen ([www. bzgsaltenschlern.it](http://www.bzgsaltenschlern.it)).

Bürger einer Gemeinde, die nicht zum Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gehört, müssen das Aufnahmegesuch auch bei ihrer territorial zuständigen Sozialkörperschaft einreichen.

Das vom Antragsteller ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular kann sowohl in der Direktion der Sozialdienste als auch in der Einrichtung selbst eingereicht werden.

Die für eine Aufnahme notwendigen Gespräche und Abklärungen werden in der Regel vom zuständigen Strukturleiter bzw. der zuständigen Strukturleiterin durchgeführt.

Nach Überprüfung des Gesuches und nach Einholung des obligatorischen Gutachtens des zuständigen gesundheitlichen Fachdienstes sowie aller weiterer zweckdienlicher Informationen wird vom Direktor der Sozialdienste formell über die Aufnahme entschieden.

Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird dem Antragsteller und allen miteinbezogenen Diensten umgehend schriftlich mitgeteilt.

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreichtedatums, bzw. der Protokollnummer des Gesuchs, sowie anderer explizit festgelegter Kriterien.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach erfolgreicher Beendigung der vereinbarten Probezeit.

Die **Beendigung des Aufenthaltes** in der Einrichtung erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der vom Klienten beschlossenen (vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Direktion der Sozialdienste beendet werden.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird vom Direktor der Sozialdienste dem/r KlientIn der Einrichtung und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Kostenbeteiligung

Gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000 in geltender Fassung ist eine finanzielle Beteiligung der Klienten und/oder deren Angehörigen an den Kosten des Dienstes vorgesehen.

Die Klienten der teilstationären Einrichtungen zahlen einen fixen Tarif für die Mahlzeiten und je nach Pflegestufe zusätzlich einen Tarif für Pflege und Betreuung.

Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Detailliertere Informationen über die derzeitige Regelung der Tarfbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilen der zuständige Strukturleiter oder die Finanzielle Sozialhilfe im Sozialsprengel.

RECHTE DER BÜRGER

Recht auf Information: Die Bürger werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die Bürger, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle Klienten haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen. In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung: Wir ermöglichen den Klienten von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte. Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die NutzerInnen und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessensverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz: Die persönlichen Daten der Klienten unserer Einrichtungen werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

Recht auf Transparenz: Die Klienten können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die Klienten können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: Die Klienten haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, e-mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich.

Ansprechpartner für Beschwerden sind zum einen die Mitarbeiter der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418259 oder 0471 418260
Fax 0471 418269

PFLICHTEN DER BÜRGER

Die Gemeinschaft pflegen: Wir erwarten von den Klienten der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klienten und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren: Die Klienten der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

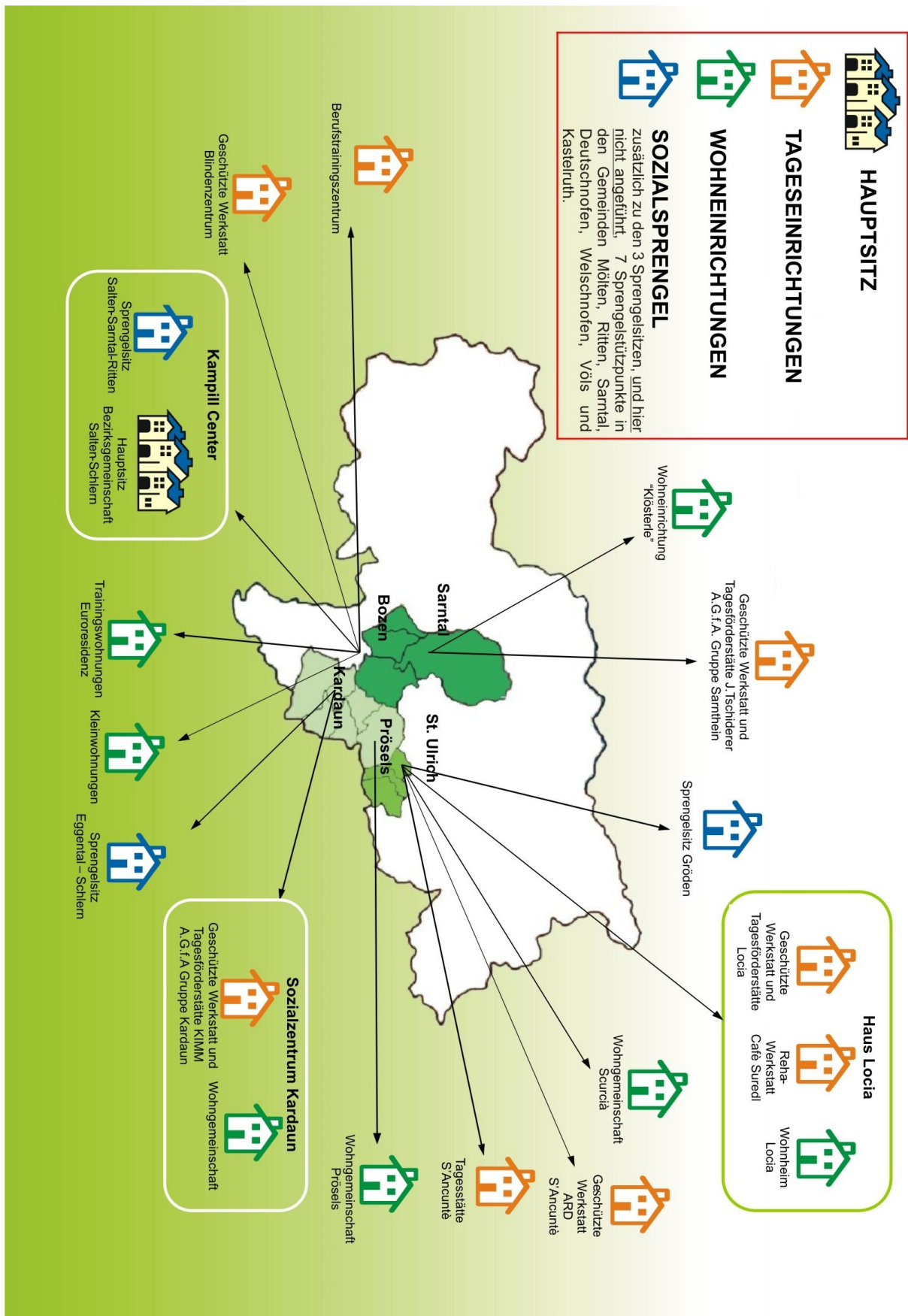
Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den Klienten der Dienste termingerecht zu begleichen.

Wo kann man sich informieren?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bzgsaltenschlern.it

Sie können sich aber auch persönlich bei uns informieren:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Direktion der Sozialdienste Innsbrucker Straße 29, 39100 Bozen	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 0471-319460 sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Rosa Brugger Strukturleiterin der Geschützten Werkstatt Sarntheim Industriezone 2 39058 Sarntheim	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 0471/62 26 97



An die
Strukturleiterin
der Geschützten Werkstatt Sarntheim
Rosa Brugger
Industriezone 2
39058 Sarntheim

Vorschläge und Anliegen zur:
(bitte ankreuzen)

- ☐ Geschützten Werkstatt Sarntheim
- ☐ Tagesförderstätte Sarntheim
- ☐ A.G.f.A. Gruppe

Was sie uns mitteilen möchten:

Bitte geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname _____

Wohnort, Straße _____

Tel.Nr. _____

Datum _____

Unterschrift

